

# Offenlegungsbericht

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation)

i.V.m. §26a Kreditwesengesetz (KWG)

Stand: 31.03.2022

Honda Bank GmbH
Hanauer Landstraße 222-226
60314 Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Volker Boehme, Ingo Husemeyer



## <u>Abkürzungsverzeichnis</u>

CET1 Common Equity Tier 1 / Hartes Kernkapital CRR Capital Requirements Regulation / Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EBA European Banking Authority / Europäische Bankenaufsichtsbehörde **HQLA** High Quality Liquid Assets / Liquide Aktiva hoher Qualität KWG Kreditwesengesetz LCR Liquidity Coverage Ratio / Liquiditätsdeckungsquote LR Leverage Ratio / Verschuldungsquote **NSFR** Net Stable Funding Ratio / strukturellen Liquiditätsquote SNCI Small and Non Complex Institution / kleines und nichtkomplexes Institut T1 Tier 1 / Kernkapital

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abkü</b>	Abkürzungsverzeichnis	
1.	Einleitung	3
2.	Offenlegungsanforderungen (Artikel 431, 433b Absatz 2, 434 CRR)	3
2.1.	Allgemeine Offenlegungsanforderungen (Artikel 431 CRR)	3
	Offenlegungserleichterungen, Häufigkeit und Medium der Offenlegung (Artike satz 2, 434 CRR)	
3.	Offenlegung von Schlüsselparametern (Artikel 447 CCR)	4
4.	Erklärung der Geschäftsleitung (Art. 431 Abs. 3 CRR)	6



#### 1. Einleitung

Die Honda Bank GmbH (nachfolgend auch Honda Bank) ist ein Spezialkreditinstitut, das sich auf die Absatzfinanzierung von Automobilen und Motorrädern der Konzernmutter konzentriert. Die Bank betreibt das Absatzfinanzierungsgeschäft für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge (PKW und Motorräder). Das Geschäftsfeld der Händlereinkaufsfinanzierung umfasst in Deutschland und in Spanien Personenkraftwagen (Neu- und Gebrauchtwagen) sowie Motorräder. In Spanien werden auch in geringem Umfang Ersatzteile und Zubehör in der Einkaufsfinanzierung finanziert. Das Geschäftsfeld Retail umfasst vor allem Ratenkredite sowie Leasingprodukte für PKW und Motorräder für überwiegend private Kunden.

Die Honda Bank GmbH gehört nicht zu den bedeutenden Instituten gemäß §1 Abs. 3c Satz Kreditwesengesetz (KWG) und ist als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 145 der CRR zu qualifizieren. Insbesondere lag die Bilanzsumme in den letzten vier Geschäftsjahren unter 15 Mrd. Euro (Definition für nicht bedeutendes Institut) bzw. 5 Mrd. EUR (Definition für kleines und nicht komplexes Institut) und es findet keine Beaufsichtigung durch die Europäische Zentralbank statt.

Ziel dieses Offenlegungsberichtes ist es, die in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) genannten, relevanten Informationen offenzulegen. Die Honda Bank weist, ergänzend zu den hier offengelegten Informationen, auf die Informationen im veröffentlichten Jahresabschluss hin. Angaben zur Vergütungspolitik werden im Vergütungsbericht veröffentlicht, der auf unserer Internetseite (http://www.hondabank.de) einsehbar ist.

Der Aufbau des Offenlegungsberichtes gestaltet sich wie folgt: in Kapitel 2 werden die relevanten Offenlegungsanforderungen inklusive der in Anspruch genommenen Offenlegungserleichterungen für die Honda Bank dargestellt. Im Kapitel 3 folgt die Offenlegung der Schlüsselparameter. Das Kapitel 4 enthält die schriftliche Bescheinigung der Geschäftsleitung gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Die nachfolgenden quantitativen Angaben erfolgen gemäß den aufsichtlichen Meldungen der Honda Bank per 31.03.2022 zum Geschäftsjahresende 2021/2022.

#### 2. Offenlegungsanforderungen (Artikel 431, 433b Absatz 2, 434 CRR)

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die von der Honda Bank allgemein zu erfüllenden Offenlegungsanforderungen, die in Anspruch genommen Offenlegungserleichterungen sowie die Häufigkeit und das Medium der Offenlegung.

#### 2.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen (Artikel 431 CRR)

Die Honda Bank hat gemäß Artikel 431 der CRR die in Teil 8 genannten Informationen offenzulegen. Die Geschäftsleitung der Honda Bank hat gem. Artikel 431 Abs. 3 der CRR in einem förmlichen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten erfüllt werden sollen. Es bestehen interne Abläufe, Systeme und Kontrollen, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Honda Bank angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Über das Fachkonzept Offenlegung der Honda Bank wird ein Rahmen für die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen vorgegeben und die wichtigsten Elemente der Offenlegung festgelegt. Dieses wurde von der Geschäftsleitung genehmigt. Das Fachkonzept formuliert u.a. die Offenlegungsstrategie der Honda Bank und macht generelle Vorgaben zu Abläufen, Systemen und Kontrollen sowie legt Verantwortlichkeiten fest. Darüber hinaus regeln weitere Organisationsrichtlinien der Honda Bank spezifische für die Offenlegung relevante Bereiche (z.B. Richtlinie zum Meldewesen), die für die Offenlegung relevant sind.



# 2.2. Offenlegungserleichterungen, Häufigkeit und Medium der Offenlegung (Artikel 433b Absatz 2, 434 CRR)

Die Honda Bank ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 145 der CRR ein kleines und nicht komplexes Institut (SNCI - Small and Non Complex Institution). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die unveränderte Qualifizierung der Honda Bank als kleines und nicht komplexes Institut zuletzt in ihrem Schreiben vom 24.06.2022 bestätigt. Die Honda Bank ist ferner gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 148 der CRR ein nicht börsennotiertes Institut, da die Bank keine Wertpapiere emittiert hat, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind.

Die Honda Bank kann als nicht börsennotiertes, kleines und nicht komplexes Institut von den Offenlegungserleichterungen gemäß Artikel 433b Absatz 2 der CRR Gebrauch machen. Die Honda Bank nimmt diese Offenlegungserleichterung in Anspruch und legt die Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR jährlich offen (siehe Kapitel 3). Als Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR) wird die Internetseite der Honda Bank verwendet (http://www.hondabank.de).

#### 3. Offenlegung von Schlüsselparametern (Artikel 447 CCR)

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority/EBA) hat gemäß Artikel 434a CRR einheitliche Offenlegungsformate veröffentlicht. Die Honda Bank nutzt die Tabelle "EU KM1 – Schlüsselparameter", um ihre Offenlegungsanforderungen zu den Schlüsselparametern gemäß Artikel 447 CRR zu erfüllen. Die Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu den Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio - LR) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR). Die Schlüsselparameter vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der kleinen und nicht komplexen Honda Bank. Siehe folgende Tabelle 1 zu den Schlüsselparametern der Honda Bank.



Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

		а	е	
		31.03.2022	31.03.2021	
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
	Hartes Kernkapital (CET1)	143.463.983,19	134.457.329,51	
2	Kernkapital (T1)	143.463.983,19	134.457.329,51	
3	Gesamtkapital	143.463.983,19		
	Risikogewichtete Positionsbeträge			
	Gesamtrisikobetrag	702.378.309,31	710.804.119,66	
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	,	·	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,43	18,92	
6	Kernkapitalquote (%)	20,43	18,92	
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,43	18,92	
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Ve			
	risikogewichteten Positionsbetrags)			
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen	2,25	2,25	
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27	1,27	
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69		
	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25	10,25	
LO 74	Sker-Gesamkapitalamorderung (79)	10,23	10,23	
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	
	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene			
EU 8a	eines Mitgliedstaats (%)			
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)			
	Systemrisikopuffer (%)			
	Puffer für global systemrelevante Institute (%)			
	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)			
	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50	
	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,75	12,75	
	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,18		
	Verschuldungsquote	10,12		
	Gesamtrisikopositionsmessgröße	823.997.367,44	853.301.292,49	
	Verschuldungsquote (%)	17,41	15,76	
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der			
	Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)			
	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00		
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote	<u> </u>		
	Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00		
	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00		
	Liquiditätsdeckungsquote	3,00		
	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	20.137.620,04	20.030.758,34	
	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	46.442.867,03	51.447.114,19	
	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	43.511.707,84	42.174.629,33	
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	11.610.716,76	12.861.778,55	
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	173,44	155,74	
	Strukturelle Liquiditätsquote	175,44	155,74	
	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	593.900.101,23		
	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	574.652.190,01		
	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	103,35		
20	Strakturene Elyanditatsydotte (NSFN) (70)	103,33		



### 4. Erklärung der Geschäftsleitung (Art. 431 Abs. 3 CRR)

Hiermit bestätigen wir, dass die Honda Bank GmbH die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Honda Bank GmbH Frankfurt am Main, 20.09.2022

Volker Boehme

Ingo Husemeyer